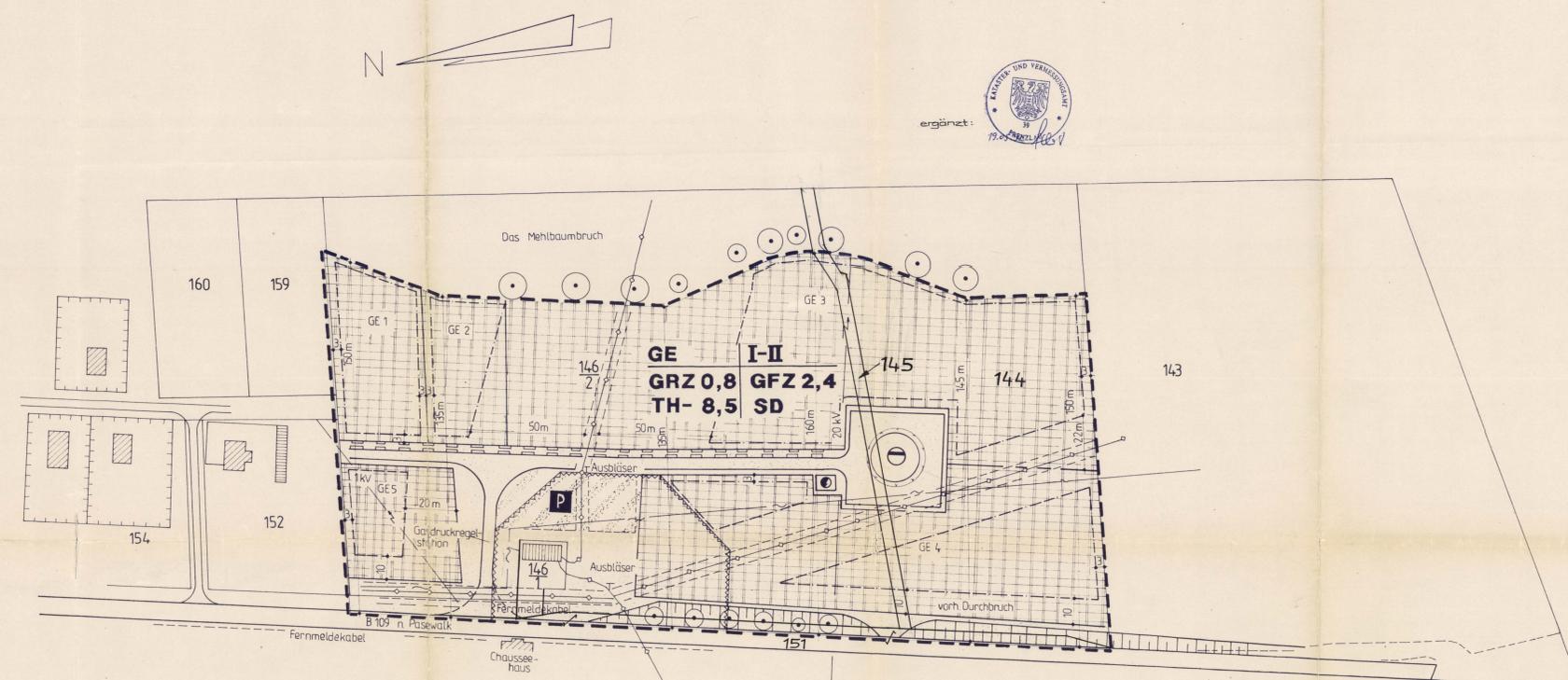
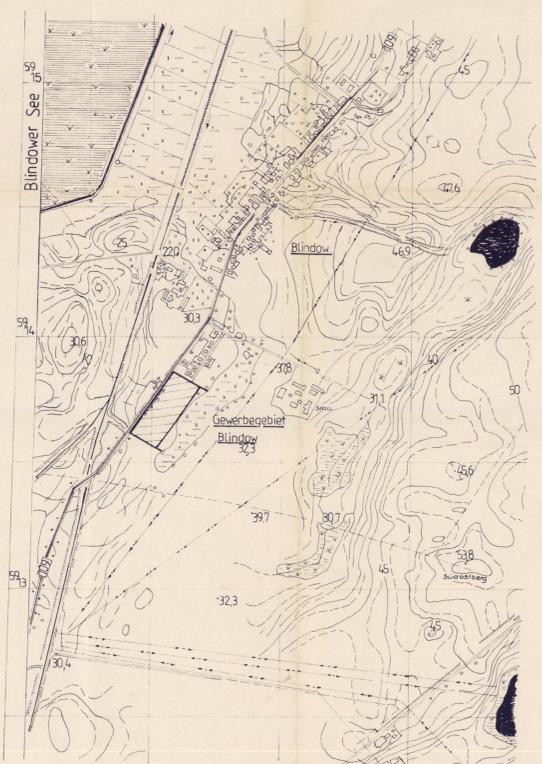
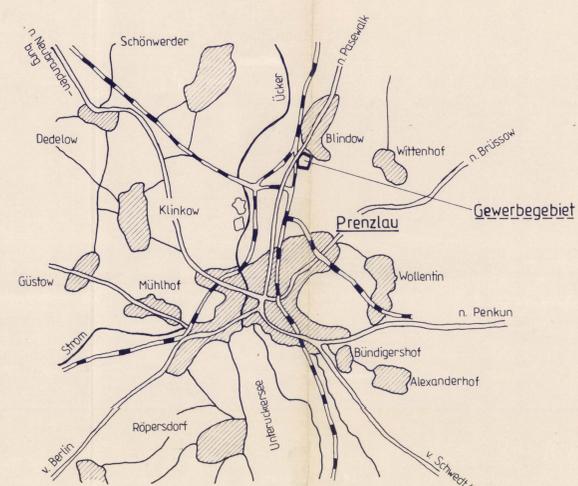


# BEBAUUNGSPLAN



## Begründung

zu den Zielen, Zwecken und Auswirkungen des vorliegenden Bebauungsplanes für den Standort Blindow

Die Erarbeitung des Bebauungsplanes ist gemäß § 8 Abs. 4 des BauGB vorgenommen worden. Die vorgesehene Bebauung steht der bestmöglichen städtebaulichen Entwicklung des Gemeindeverbandes nicht entgegen und wird in dieser Form in den zu erarbeitenden Flächennutzungsplan aufgenommen.

Mit der Auslegung des Bebauungsplanes werden die Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 BauGB) beteiligt.

Im einzelnen wird durch die Aufstellung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung folgendes Ziel verfolgt:

- Schaffung von neuen Arbeitsplätzen
- Schaffung weiteren Wohnraumes
- Verbesserung der Infrastruktur des Gemeindeverbandes

Die Gemeindeverwaltung hat sich für diese Fläche entschieden, da sie die günstigsten Voraussetzungen für die durchzuführenden Erschließungsleistungen aufweist.

## Planzeichenverordnung

- Grenze Bebauungsbereich
- Grenze des öffentlichen Verkehrs
- - - Geplante Grundstücksgrenzen
- Bäume
- ▨ Wohnbebauung vorhanden
- ▩ Wirtschaftsgebäude vorhanden
- ▧ Böschung
- ~ Fläche von Bebauung freihalten
- Hochdruckgasleitung NW 2000 unterirdisch mit Schutzstreifen
- Wasserleitung PE NW 83
- Fernmeldekabel
- 1KV --- 1KV ELT-Freileitung
- ⊙ Gewerbegebiet
- ⊠ Straßenverkehrsflächen und öffentliche Parkflächen
- - - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

## Flächenaufteilung

Fläche:

GE 1	2847,5 m <sup>2</sup>
GE 2	2102,5 m <sup>2</sup>
GE 3	13 965,0 m <sup>2</sup>
GE 4	11 210,0 m <sup>2</sup>
GE 5	2400,0 m <sup>2</sup>
Trutstraße	100,0 m <sup>2</sup>
Trutstraße	2070,0 m <sup>2</sup>

## Festlegungen

GE I-II  
GRZ 0,8 GFZ 2,4  
TH- 8,5 SD

Die im Bebauungsgebiet befindlichen Freileitungen (20 KV und 1KV) sind als erdverlegte Leitungen auszuführen.

Auf den Gewerbeflächen GE 1 und GE 5 ist zur Abtrennung zum Wohngebiet nur beruhigten Gewerben die Genehmigung zum ansiedeln zu geben.



der Rat der Gemeinde hat am 31.01.91 beschlossen, diesen Plan aufzustellen (§ 55 Bau ZVO und § 26 a Bau GB)

Blindow  
den 31.01. 1991

Bond  
Bürgermeister

Der Beschluss wurde am 01.02. 1991

ortsüblich bekräftigt (§ 2 Abs. 1 Bau GB)

den 07.02. 1991

(Siegel) Land Brandenburg  
Gemeinde-Verwaltung Blindow  
Uckermark  
Bond

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Der Kartenausschnitt (Kartenkarte) entspricht für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes dem Stand vom 5.92

Neubau der B. d. S. 22  
Ort, Datum

(Siegel) Land Brandenburg  
Gemeinde-Verwaltung Blindow  
Uckermark  
Bond

Dieser Plan hat mit Begründung nach Beschluss des Rates der Gemeinde Blindow in der Zeit vom 27.02.1991 bis 27.06.1991 öffentlich ausliegen. Die Offenlage wurde am 20.05.1991 ortsüblich bekräftigt (§ 3 Abs. 2 Bau GB)

Blindow  
den 28.06. 1991

(Siegel) Land Brandenburg  
Gemeinde-Verwaltung Blindow  
Uckermark  
Bond

Änderungen aufgrund von Bedenken und Anregungen gemäß Beschluss-Fassung der Gemeinde Blindow

vom 06.05. 1992

(§ 3 Abs. 2 Bau GB)

den 06.05. 1992

(Siegel) Land Brandenburg  
Gemeinde-Verwaltung Blindow  
Uckermark  
Bond

Der Plan wurde vom Rat der Gemeinde Blindow am 06.05. 1992 als Sitzung beschlossen (§ 10 Bau GB)

Blindow  
den 06.05. 1992

(Siegel) Land Brandenburg  
Gemeinde-Verwaltung Blindow  
Uckermark  
Bond

Die Bekanntmachung der Genehmigung (der Durchführung des Anliegers) während, durch die der Plan rechtsverbindlich wird, ist am 19. 1992 erfolgt (§ 12 BauGB)

den 19. 1992

(Siegel) Land Brandenburg  
Gemeinde-Verwaltung Blindow  
Uckermark  
Bond

Bebauungsplan  
Nr. 1  
Maßstab 1:1000  
Gemarkung Blindow

Planstück:

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 8.12.1986 mit Änderung vom 25.7.1988 (BGBl. I S. 2093)
- MünchKommZG zum Baugesetzbuch (BauGB-MuKommZG) vom 28.5.1990 (BGBl. I S. 926)
- Bau-NVG vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
- Planzeichenverordnung (Plan z.V.) vom 30.7.1981 (BGBl. I 1981 S. 833)
- Bau ZVO 85 unter Berücksichtigung § 246 a Bau GB (17.5.1990)
- Bauordnung (BauO) Land Brandenburg (in Vorbereitung)

